

EHV - Info

der Interessengemeinschaft Erweiterte Honorarverteilung (IG EHV)

Otto Burk, Hartmut Aßmann, Johann Plass

Am 19.02.2014 hat das Bundessozialgericht die Rechtswidrigkeit des die EHV- Rente seit 2006 kürzenden Nachhaltigkeitsfaktors festgestellt.

Sofern den Honorarbescheiden seitdem widersprochen wurde, stehen den Betroffenen nach Umsetzung des BSG-Urteils eine Nachzahlung zu, allen anderen EHV-Teilnehmern seit dem Urteil eine Neuberechnung der EHV -Rente. Hier sei darauf hingewiesen, dass den EHV –Teilnehmern, ohne Widerspruch, seit 2006 bis heute ca. 120 - 130 Mio. €, im Einzelfall (seit 2006, 18%) bis zu 40.000,00 € vorenthalten wurden, die unwiderruflich bei den Aktiven verblieben sind.

Wie ist der Stand nach dem 19.02.2014?

Das Urteil ist auch nach 14 Monaten nicht umgesetzt, die Umsetzung im Februar 2015 ohne Angabe von Gründen verschoben worden, eine Nachzahlung an die Kläger/Widerspruchsführer ist nicht erfolgt und eine Neuberechnung der EHV -Rente zum 01.07.2014 ebenso nicht.

D.h. trotz Rechtswidrigkeit werden die Renten weiterhin verkürzt auf Basis der alten Satzung ausgezahlt zum Schaden für fast alle EHV –Teilnehmer, zum Nutzen der Aktiven.

Die Neuberechnung soll zum 01.07.2015 erfolgen, allerdings verknüpft mit einer neuerlichen Satzungsänderung, die im Ergebnis die Rentengarantie aufhebt, die seit dem 01.07.2012 die Bestandsrenten schützt. Es kommt also in Zukunft wieder zu regelmäßigen, zunehmenden „Renten“- Kürzungen. Obwohl die KV mit einer solchen eigentumsverletzenden Satzung vor dem LSG und BSG gerade gescheitert ist, beschreitet sie hiermit erneut den Weg der Enteignung.

Wir hatten gehofft, dass die KV aufgrund des Urteils sich endlich auf Ihre Verantwortung und Verpflichtung für die EHV- Teilnehmer besinnt, auch nachdem neuerlich das Sozialgericht ihr bei der Nichtberücksichtigung der Selektivhonorare zur EHV - Berechnung wieder Unrechtmäßigkeit bescheinigt hat, und ihr bisheriges Verhalten überdenkt, korrigiert und mit uns die noch bestehenden Differenzen auf dem Verhandlungsweg beseitigt.

Das ist nicht geschehen. Gegen das Sozialgerichtsurteil wurde Berufung eingelegt. Die noch anstehende Umsetzung des Urteils verlief frustrierend, der „Beratende Fachausschuss für EHV“ und der „EHV – Beirat“ wurden mit neuen Spitzen besetzt, die,

wie wir glauben erkennen zu können, die bisherige Linie der KV noch stringenter verfolgen werden. Es wird kein Wort verloren über das Unrecht, das der Mehrheit der EHV- Teilnehmer widerfahren ist, vor allem auch den Hinterbliebenen, die sich weder durch Widerspruch noch Klage wehren konnten.

Die KV schlägt erneut den Weg der Enteignung ein, in vollem Wissen, dass sie vor Gericht wieder scheitern wird. Bei einer angenommenen wieder nur kleinen Zahl von Widersprüchen und, bei einer eingeplanten Verfahrensdauer von 6-8 Jahren, ergibt sich erneut eine erkleckliche, eingesparte Beitragssumme für die Aktiven.

Das sind keine paranoiden Phantasien, sondern wird durch Informationen und Verhalten der Gremien bestätigt.

Wann schreitet eigentlich das aufsichtsführende Ministerium gegen derartigen „Machtmissbrauch“ ein?

Nach mehr als 10-jähriger Auseinandersetzung müssen wir erkennen, dass die KV die ihr vom Gesetzgeber übertragene Gestaltung der Altersversorgung der Vertragsärzte und ihrer Hinterbliebenen nach unserer Auffassung nicht mit der notwendigen Verantwortung wahrnimmt. Die EHV scheint von der KV und ihren Vertretern nur noch als eine finanzielle Last wahrgenommen zu werden, derer man sich lieber heute als morgen entledigen würde, wenn es denn ginge.

Aber es geht nicht und so versucht man mit allen Mitteln diese Last zu minimieren.

Sie können sicher sein, dass die IG EHV ihren Widerstand dagegen nicht aufgeben wird, auch wenn es wieder 8 Jahre dauern sollte.

Jedoch, es kann nicht bei den gerichtlichen Auseinandersetzungen bleiben. Unser Ziel, als konstruktiver Lösungsansatz, ist es eine Verselbstständigung der „EHV“ unter dem Dach der KV zu erreichen, verbunden mit einer Verbesserung Beteiligung der EHV- Teilnehmer, nachdem die „EHV“ de facto keine Honorarverteilung mehr ist, sondern eine echte Rente. Damit ist die Analogie zum Versorgungswerk der Ärztekammer offensichtlich. Nach den Rechtsverstößen der KV in Sachen EHV, übrigens nicht nur gegen EHV- Teilnehmer, sondern auch gegen Beitragszahler und den immer wieder gerichtlich nachgewiesenen handwerklichen Mängeln bei der rechtlichen Ausgestaltung der EHV, sowie den nach unserer Auffassung erfolgten Fehlbeurteilungen des zuständigen Ministeriums, liegen, so denken wir, genügend Argumente für eine vom Gesetzgeber zu beschließende Neugestaltung auf dem Tisch.

Es ist nicht in Ordnung, wenn das Altersversorgungswerk der Vertragsärzte vergleichsweise nebenbei von der KV verwaltet wird, die doch zahlreiche andere Aufgaben zu bearbeiten hat, die für die Aktiven auch wichtig oder sogar wichtiger sind.

Nachdem die Kommunikation unter den EHV- Teilnehmern aus Datenschutzgründen erschwert ist, fühlten wir uns verpflichtet, Ihnen auf diesem Weg zu vermitteln, wie in den letzten 8 Jahren mit Ihrer Altersversorgung verfahren wurde, wie wenig treuhänderisch Ihre EHV -Rente verwaltet wurde und wie weiterhin mit ihr umgegangen wird.

*Dres. Otto Burk, Hartmut Aßmann, Johann Plass
IG EHV, Erbacher Str.7 65428 Rüsselsheim*